



Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2024

I Kostenberechnung

Die Straßenreinigung wird durch die Städtischen Betriebe Beckum durchgeführt. Grundlage hierfür ist die Vereinbarung über die Übernahme und Durchführung der Straßen- und Sonderreinigung in der Stadt Beckum vom 2. Januar 2012 (Abschnitt 1.1 bis 1.3).

Im Vergleich zur Vorjahreskalkulation wurde eine Kostensteigerung von 10,73 Prozent durch die energie- und lohngebundenen Kosten sowie Entsorgungskosten berücksichtigt.

1 Ermittlung der Reinigungskosten

1.1 Kosten für die Straßenreinigung

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 208	0,0225 €	52	55.179,82 €
Anliegerstraßen (Oststraße) 4 x wöchentlich	250	0,0615 €	208	3.198,00 €
Fußgängergeschäfts- straßen 4 x wöchentlich	210	0,0615 €	208	2.686,32 €
Fußgängergeschäfts- straßen 6 x wöchentlich	1 361	0,0746 €	312	31.677,55 €
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 766	0,0225 €	52	57.056,22 €
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 857	0,0225 €	52	51.312,69 €
Summen	141 652			201.110,60 €

*Die Kehrmeter beinhalten die Strecke, die in den laut Straßenverzeichnis zu reinigenden Straßen mit einer Kehrmaschine abgefahren und gereinigt werden.

1.2 Kosten für die Reinigung der innerörtlichen Radwege

Art/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter*	Einheitspreis je Meter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Innerörtliche Rad- wege 1 x monatlich	43 700	0,0213 €	12	11.169,72 €

*Die Kehrmeter beinhaltet die Länge der zu reinigenden innerörtlichen Radwege.

1.3 Kosten der Reinigung der öffentlichen Plätze

Art/ Reinigungshäufigkeit	Fläche in Quadrat- meter	Einheitspreis je Quadratmeter	Reinigungen pro Jahr	Kosten pro Jahr
Hindenburgplatz, Osttor und Nordwall 1 x monatlich	9 000	0,0286 €	12	3.088,80 €

1.4 Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns 82.000,00 €

Die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wird dauerhaft von den Städtischen Betrieben Beckum durchgeführt. Die Kosten für die Reinigung des Straßenbegleitgrüns wurden auf der Grundlage des durchschnittlichen Aufwands in den Vorjahren ermittelt.

1.5 Kosten der Reinigung der Tiefgarage Südstraße 4.500,00 €

Wöchentliche Reinigung (Fegen und entfernen von grobem Müll sowie reinigen der Rohre) durch ein beauftragtes Unternehmen.

Summe der Reinigungskosten 301.869,12 €

2 Kosten der Verwaltung

Kostenart	Kosten pro Jahr
Personalkosten	18.646,71 €
IT-Kosten	736,00 €
Sachkosten	1.333,33 €
Verwaltungsgemeinkosten	4.111,33 €
Summe	24.827,37 €

3 Zusammenstellung der Kosten

Kostenart	Kosten pro Jahr
Reinigungskosten	301.869,12 €
Verwaltungskosten	24.827,37 €
Summe	326.696,49 €

II Gebührenbedarfsberechnung

1 Ermittlung des durch Gebühren zu deckenden Betrages

Kostenart	Kosten pro Jahr
Kosten Straßenreinigung	326.696,49 €
Abzüglich 18 % Eigenanteil der Stadt Beckum*	58.805,37 €
Entnahme aus dem Sonderposten** für den Gebührenaussgleich	0,00 €
Unterdeckung aus dem Jahr 2022	19.086,25 €
Durch Gebühren zu deckender Betrag	286.977,37 €

*Die Berechnung des Eigenanteils der Stadt Beckum ist als Anhang beigelegt.

**Der Stand des Sonderpostens Straßenreinigung betrug am 31.12.2022 0,00 €. Für das Jahr 2023 war keine Entnahme aus dem Sonderposten vorgesehen. Der Abschluss des Gebührenhaushalts hat als Ergebnis, dass der Sonderposten 0,00 € ergeben hat.

2 Berechnung der Gebühren

2.1 Bei der Festsetzung der Gebühren können die Gemeinden gemäß § 3 Absatz 2 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen der Bedeutung der Straßen für den Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Zu diesem Zweck werden folgende Abstufungen der Straßen berücksichtigt:

Straßenart	Anteil Gebühr	Anteil Stadt*
Anliegerstraßen	95%	5%
Fußgängergeschäftsstraßen	90%	10%
Innerörtliche Straßen	80%	20%
Überörtliche Straßen	70%	30%

*Im Verhältnis zu den Kehrm Metern errechnet sich hieraus der städtische Eigenanteil von 18%.

2.2 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je gewichtetem Gebührenmeter

Straßenart/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter	Kehrmeter pro Woche	Meter Hinterlieger*	Gebühren- meter
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 208	47 208	2 768	50 976
Anliegerstraßen (Oststraße) 4 x wöchentlich	250	1 000		
Fußgängergeschäfts- straßen 4 x wöchentlich	210	840	0	9 006
Fußgängergeschäfts- straßen 6 x wöchentlich	1 361	8 166		
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 766	48 766	1 756	50 522
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 857	43 857	1 488	45 345
Summen	141 652	149 837	6 012	155 849

*Gebührenrechtlich zu berücksichtigende Grundstücke, die nicht direkt an einer zu reinigenden Straße liegen, jedoch hierüber erschlossen sind.

Straßenart	Gebühren- meter	Gewichtung*	Gewichtete Gebühren- meter
Anliegerstraßen	50 976	95%	48 427
Fußgängergeschäftsstraßen	9 006	90%	8 105
Innerörtliche Straßen	50 522	80%	40 418
Überörtliche Straßen	45 345	70%	31 742
Summen	155 849		128 692

*Entspricht dem Anteil der Gebühr (Tabelle unter 2.1).

Durch Gebühren zu deckender Betrag	286.977,37 €
Gewichtete Gebührenmeter	128 692
Gebühr je gewichtetem Gebührenmeter	2,2300 €

2.3 Berechnung der Straßenreinigungsgebühr je Straßenart

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter	Gewichtung	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr*
Anliegerstraßen	2,23 €	95%	2,11 €
Fußgängergeschäftsstraßen	2,23 €	90%	2,00 €
Innerörtliche Straßen	2,23 €	80%	1,78 €
Überörtliche Straßen	2,23 €	70%	1,56 €

*Die ermittelte Gebühr wird abgerundet. Neben einer einheitlichen Handhabung wird die Einhaltung des Kostenüberschreitungsverbots – das Gebührenaufkommen darf die kalkulierten Kosten nicht überschreiten – erreicht.

3 Berechnung des Gebührenaufkommens

Straßenart	Gebühr pro Gebührenmeter und Jahr	Gebührenmeter	Gebühren pro Jahr
Anliegerstraßen	2,11 €	50 976	107.559,36 €
Fußgängergeschäftsstraßen	2,00 €	9 006	18.012,00 €
Innerörtliche Straßen	1,78 €	50 522	89.929,16 €
Überörtliche Straßen	1,56 €	45 345	70.738,20 €
Summen		155 849	286.238,72 €

4 Vergleichsberechnung

Art	Beträge
Gebührenaufkommen	286.238,72 €
durch Gebühren zu decken	286.977,37 €
Unterdeckung	738,65 €

Aufgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Frank
gezeichnet Lillemannstöns

Festgestellt:
Im Auftrag
gezeichnet Koch

Anhang



Anhang zur Gebührenbedarfsberechnung Straßenreinigung 2024

Städtischer Eigenanteil

Der städtische Anteil an der Straßenreinigung bildet das Interesse der Allgemeinheit an sauberen Straßen ab. Die Festlegung der Höhe des auf das Allgemeininteresse entfallenden Kostenanteils in Bezug auf die einzelnen Straßenkategorien liegt im Ermessen der örtlichen Satzungsgeberin (Beschluss des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen vom 1. Juni 2007 – Aktenzeichen 9 A 956/03). Maßgeblich für die Festlegung sind die örtlichen Verhältnisse.

Die durchschnittlichen städtischen Eigenanteile je Straßenkategorie werden aus dem Produkt des Anteils der jeweiligen Straßenkategorie an der Summe der Kehrmeter im Stadtgebiet und dem hierzu festgelegten städtischen Eigenanteil errechnet. Der städtische Eigenanteil ist die Summe der durchschnittlichen städtischen Eigenanteile je Straßenkategorie.

Städtische Eigenanteile nach Straßenkategorien

Das Allgemeininteresse wird nach der Intensität der Nutzung der jeweiligen Straßen einer Kategorie durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, und der durch Anliegerinnen oder Anlieger gewünschte oder veranlasste Nutzungen durch diesen Personenkreis festgelegt. Das deutlich überwiegende Interesse an der Straßenreinigung liegt nach der Rechtsprechung grundsätzlich bei den Anliegerinnen und Anliegern. Die Gemeinden haben grundsätzlich ein Interesse an einem gepflegten Erscheinungsbild sowie der Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Die folgenden Festlegungen orientieren sich darüber hinaus an Empfehlungen des Städte- und Gemeindebundes für das Land Nordrhein-Westfalen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt für das Land Nordrhein-Westfalen aus dem Jahr 2009:

- **Fußgängergeschäftsstraßen** **Städtischer Eigenanteil: 10 %**
Fußgängergeschäftsstraßen dienen fast ausschließlich dem Kunden- und Lieferverkehr und sind für den allgemeinen Verkehr praktisch ohne Bedeutung. Zugleich sind sie als „Aushängeschild“ einer Gemeinde zu sehen und sind auch außerhalb der Geschäftszeiten belebt.
- **Anliegerstraßen (auch Mischflächen)** **Städtischer Eigenanteil: 5 %**
Anliegerstraßen dienen fast ausschließlich dem Interesse der Anliegerinnen und Anlieger. Eine Nutzung durch Personen, die nicht Anliegerinnen oder Anlieger sind, erfolgt nur im eingeschränkten Maß.
- **Innerörtliche Straßen** **Städtischer Eigenanteil: 20 %**
Straßen für den innerörtlichen Verkehr werden durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, intensiv genutzt. Das Allgemeininteresse ist erheblich.
- **Überörtliche Straßen** **Städtischer Eigenanteil: 30 %**
Straßen für den überörtlichen Verkehr werden durch Personen, die nicht Anliegerin oder Anlieger sind, sehr intensiv genutzt. Das Allgemeininteresse ist sehr erheblich.

Berechnung des städtischen Anteils

Straßenkategorie/ Reinigungshäufigkeit	Kehrmeter	Kehrmeter pro Woche	Anteil pro Straßenkategorie an den Kehrmeter pro Woche	städtischer Anteil pro Straßenkategorie	durchschnittlicher städtischer Anteil pro Straßenkategorie
Anliegerstraßen 1 x wöchentlich	47 208	47 208	31,50 %	5,00 %	1,58 %
Anliegerstraßen (Oststraße) 4 x wöchentlich	250	1 000	0,67 %	5,00 %	0,03 %
Fußgängergeschäftsstraßen 4 x wöchentlich	210	840	0,56 %	10,00 %	0,06 %
Fußgängergeschäftsstraßen 6 x wöchentlich	1 361	8 166	5,45 %	10,00 %	0,55 %
Innerörtliche Straßen 1 x wöchentlich	48 766	48 766	32,55 %	20,00 %	6,51 %
Überörtliche Straßen 1 x wöchentlich	43 857	43 857	29,27 %	30,00 %	8,78 %
Summen	141 652	149 837	100,00 %	80,00 %	17,51 %

Es ergibt sich ein städtischer Eigenanteil an den Gesamtkosten der Straßenreinigung von **17,51 Prozent gerundet 18 Prozent**.